

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

**Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
- Haushaltsplan 2022**

Der anliegende Haushaltsplan der Abwasserentsorgung Helmstedt wurde wie in den Vorjahren nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen für Niedersachsen (NKR) erstellt. Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenbedarfsberechnung 2022 ist der Vorlage in Form der Anlagen A1 und A2 zusätzlich beigelegt.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation konnten die guten Ergebnisse der Vorjahre insoweit berücksichtigt werden, dass durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich die Gebühren weiter gesenkt werden können. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,42 €/m³ auf 2,39 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 5,28 €/10m² auf 5,16 €/10 m² gesenkt.

Im Wirtschaftsplan 2022 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) wird für die Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Helmstedt nach vorläufiger Rechnung ein Betreiberentgelt von brutto 1.368.000 € erwartet, das im Haushaltsplan der AEH berücksichtigt ist (Ist 2020: 1.179.599 €).

Der **Ergebnisplan** der AEH ist mit dem Gesamtplan und den Spartenplänen Schmutzwasser und Niederschlagswasser als Anlage 1, 1a und 1b gekennzeichnet. Für das Geschäftsjahr 2022 wird im Gesamtplan ein Jahresüberschuss von 2.604 € erwartet. In den Sparten wird beim Schmutzwasser mit einem Überschuss von 4.783 € und beim Niederschlagswasser mit einem Fehlbetrag von -2.178 € gerechnet. Im Plan 2022 ist bei den Zinsaufwendungen eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 254.000 € berücksichtigt, die nach Realisierung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen an die Stadt Helmstedt abgeführt werden darf.

Der **Finanzplan** mit den investiven Ausgaben für den Planungszeitraum 2022 – 2025 (s. Anlagen 2 und 2a) beinhaltet Investitionen von insgesamt rd. 11.210.000 €. Die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes A2-Barmke (Planungs- und Baukosten für Abwasseranlagen rd. 4.800.000 €) wird dabei aufgrund der geänderten Abwicklung des Bauprojektes in dieser Finanzplanung nicht mehr gesondert berücksichtigt. Nach Fertigstellung der abwasserseitigen Erschließungsanlagen wird die Übernahme in 2022 erfolgen und in Abschreibung und Auflösungserträgen aus Sonderposten mit sich gegenseitig aufhebenden Beträgen in der Finanzplanung berücksichtigt.

Wesentliche Investitionen für das Jahr 2022 sind die Kanalerneuerungen in der Bötticherstraße (220.000 €), dem Schwalbenweg (300.000 €) und der Schulstraße (Bü; 180.000 €), die Liner-

Sanierungen im Rahmen der Sammelausschreibung mit der KOWA (450.000 €) sowie die abwasserseitige Erschließung des Baugebiets Barmke-Höltgeberg (840.000 €). Bauprojekte aus dem Vorjahr sind zudem mit einem Vortrag von 1.825.000 € übernommen worden und sollen in 2022 umgesetzt werden. Verzögerungen ergaben sich insbesondere durch die hohe Personalbindung in den Großprojekten Umbau/Erneuerung der mechanischen Reinigungsstufe der ABA Helmstedt, Erneuerung der Prozessleittechnik für die Gesamtheit der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt sowie die abwasserseitige Erschließung des Gewerbegebietes A2-Barmke.

Neben den Direktinvestitionen in 2022 ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung für Planungen/Investitionen im Einzugsbereich der ABA Büddenstedt (Sanierung Pufferspeicher/Entwässerung neuer Gewerbegebiete; 700.000 €) vorgesehen, die zu Lasten des Jahres 2022 gehen. So wird sichergestellt, dass entsprechend des Planungsfortschritts für die ehemaligen Kraftwerksstandorte Buschhaus und Offleben, für die die Stadt Helmstedt abwasserbeseitigungspflichtig ist, auch 2022 bereits Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Die für 2022 geplanten Investitionen können vollständig durch Abschreibungen und eigene Deckungsmittel finanziert werden.

In der **Stellenübersicht 2022** (Anlage 3) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr. Neben den im Stellenplan ausgewiesenen Stellen befinden sich derzeit 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb. Zwei Auszubildende werden im Sommer 2022 die Ausbildung beenden und ab 08/2022 soll eine Ausbildungsstelle neu besetzt werden. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb frühzeitig und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haushaltsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2022 in der Ausgabe auf 700.000 € festgesetzt.


(Wittich Schobert)

Anlagen (die Anlagen können im Ratsinformationssystem eingesehen werden)

Haushaltsplan einschließlich Investitionsprogramm 2022 – 2025
Gebührenbedarfsberechnung 2022

**ABWASSERENTSORGUNG
HELMSTEDT
(AEH)**

HAUSHALTSPLAN

2022

Vorbericht

Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft gem. § 6 KomHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 23.03.2006 wird das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für Niedersachsen seit 2009 auch im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) angewendet. Mit der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt zur neuen Stadt Helmstedt zum 01.07.2017 sind alle Abwasseranlagen aus diesem Bereich in den Eigenbetrieb eingebracht worden. Im Jahresabschluss 2018 waren diese erstmals vollständig mit bilanziert worden.

Die 2013 eingeführte Spartenrechnung für die Bereiche Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung wird mit dem neuen Plan fortgeschrieben. Die Gebührenkalkulation für 2022 erfolgte in der 2013 entwickelten Berechnungsform und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre. Die wirtschaftlich sehr positiven Ergebnisse ermöglichen durch die anteilige Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich in 2022 eine weitere Senkung der im regionalen Maßstab bereits sehr günstigen Abwassergebühren. Die Schmutzwassergebühr wird von 2,42 €/m³ auf 2,39 €/m³ gesenkt und die Niederschlagswassergebühr von 5,28 €/10m² auf 5,16 €/10m². Diese Gebührensätze sind in der vorliegenden Haushaltsplanung berücksichtigt.

2. Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2020 – 2025

2.1 Erträge

Ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen u. allg. Umlagen	-	-	-	-	-	-
Auflösungserträge aus Sopo	14.586	18.800	17.700	25.800	55.700	57.700
Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.679.817	5.196.400	5.212.000	5.322.761	5.277.892	5.416.586
Privatrechtliche Entgelte	29.581	29.000	40.000	42.000	44.000	46.000
Kostenerstattungen u. -umlagen	49.923	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
Aktiviert Eigenleistungen	86.310	100.000	110.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige ordentliche Erträge	3.756	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900

Auflösungserträge aus Sonderposten

Grundlage dieser Ertragsposition bilden erhaltene Zuschüsse für Investitionen, die parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Die Betragshöhe ergibt sich bis 2022 im Wesentlichen aus den Zuschüssen, die beim Bau der Abwasserbehandlungsanlage Büddenstedt gewährt worden waren. Für die Zukunft werden diese Beträge steigen, da Abwasseranlagen in das Anlagevermögen übernommen und abgeschrieben werden, die fremdfinanziert worden sind. Parallel zum Abschreibungsbetrag im Aufwand wird dafür ein Auflösungsertrag im Sopo gebucht. Dies gilt beispielsweise für die abwasserseitige Erschließung des GG Barmke und der von der Stadt vermarkteten Neubaugebiete.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich im Jahr 2022 im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:

- Schmutzwassergebühren: 3.006.100 €
Es wird von einer abgerechneten Frischwassermenge von rd. 1.260.000 m³ ausgegangen. Mit diesem Ansatz wird die nach wie vor schwankende Verbrauchsentwicklung konservativ berücksichtigt (Planzahl 2021: 1.250.000 m³; Ist 2020: 1.260.673m³). Berechnungsgrundlage ist die Schmutzwassergebühr von 2,39 €/m³.
- Niederschlagswassergebühren: 1.040.300 €
Die veranlagte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 201.600 Abrechnungseinheiten zu je 10 m² in Ansatz gebracht. Gegenüber 2021 wird ein geringer Anstieg um rd. 0,7 % kalkuliert, da die laufende Neubautätigkeit und die Zunahme von Versickerungslösungen gegenläufige Effekte hinsichtlich der Anschlussflächen auslösen. Auch dies ein konservativer Ansatz. Berechnungsgrundlage ist die Niederschlagswassergebühr von 5,16 €/10 m².
- Der NW – Gebührenanteil der Stadt Helmstedt wird mit rd. 623.000 € veranschlagt. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel, wonach der Anteil der versiegelten und angeschlossenen städtischen Verkehrsflächen mit rd. 37,5 % festgelegt wurde. Dieser Ansatz gibt das Verhältnis der versiegelten angeschlossenen Straßenfläche zur Gesamtfläche (veranlagte und angeschlossene Fläche) mit gewisser Genauigkeit wieder. Die exakte Ermittlung der angeschlossenen Verkehrsflächen aus dem Straßenkataster steht noch aus (insbesondere auch für die neuen Ortsteile) und soll nun im Rahmen einer vollständig neuen Ermittlung Anschlussflächen mit vorgehalteter Luftbilderhebung in den Jahren 2022/2023 durchgeführt werden.
- Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich: 524.000 € (Ist 2020: 460.000 €).

Privatrechtliche Entgelte

Im Haushaltsplan 2015 wurden in dieser Kontengruppe erstmalig Mittel veranschlagt. Wesentliche Position war hier bis 2020 das Betriebsführungsentgelt für die technische Betriebsführung der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt, die seit dem 01.01.2015 durch den Eigenbetrieb AEH wahrgenommen wird. Seit 2021 werden hier auch die Spülaufträge und ähnliche Leistungen berücksichtigt, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Wesentlichen sind hier Kostenweiterberechnungen an die Stadt Helmstedt berücksichtigt, die beispielsweise für die Reinigung der Straßeneinläufe (Bestandteil der Straßentwässerung) in Rechnung gestellt werden.

Aktivierete Eigenleistungen

Unter dieser Ertragsposition werden die nach Stundensätzen ermittelten Leistungen des eigenen Personals erfasst (Planung, Bauüberwachung, Bestandsaufklärungen auf Baustellen

u. a.), die im Rahmen von Investitionsvorhaben erbracht werden. Die Kosten werden im Herstellungsaufwand des jeweiligen Vorhabens berücksichtigt und verteilen sich – infolge der Aktivierung und Abschreibung auf die Nutzungsdauer des hergestellten Vermögensgegenstands - auf spätere Perioden. Entsprechend des geplanten Investitionsvolumens sind im Plan 2022 aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 110.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich u.a. aus Mahngebühren und Auslagererstattungen zusammen.

2.2 Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.078.060	1.183.300	1.220.200	1.227.900	1.254.100	1.290.600

In der Stellenübersicht 2022 (Anlage 3) wird noch eine zusätzliche Stelle ausgewiesen. Die Stelle des Stellvertreters für den Abwassermeister muss neu besetzt werden, da der aktuelle Stelleinhaber das Renteneintrittsalter erreicht. Zur Schaffung eines nahtlosen Übergangs bei dieser zentralen Stelle im Anlagenbetrieb war die Personalsuche bereits im Laufe des Jahres 2021 gestartet, da bisher allerdings noch kein geeigneter Kandidat unter Vertrag genommen werden konnte, läuft die Suche aktuell noch. Die bisher dafür ausgewiesene Handwerkerstelle (Betriebselektriker) erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Da die Steuerungs- und Automatisierungstechnik in der modernen Abwasserbehandlung einen immer größeren Stellenwert einnimmt, soll möglichst neben dem klassischen Arbeitsfeld einer Elektrofachkraft auch der Bereich SPS-Programmierung/Automatisierungstechnik mit abgedeckt werden. Eine entsprechende Anpassung der Stelle und Neubewertung ist daher erforderlich. Für die Personalkostenplanung ist die Stelle mit einer EG 8 kalkuliert und ab 07/2021 in den Planzahlen berücksichtigt worden.

Neben den Planstellen sind zudem 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen zwei im Jahr 2022 abschließen. Eine Ausbildungsstelle ist seit 01.08.2021 neu besetzt worden und zum 01.08.2022 soll ein weiterer Ausbildungsplatz bei der AEH angeboten werden, um den altersbedingten Personalabgang der nächsten Jahre mit qualifizierten Personal ausgleichen zu können. Dies ist dringend geboten, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken und auf die zukünftige Personalentwicklung für den Betrieb auch zukünftig angemessen und aktiv gestaltend Einfluss nehmen zu können.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.186	2.419.350	2.425.300	2.486.900	2.513.500	2.516.100
davon Unterhaltung des sonst. unbeweglichen. Vermögens	507.656	560.000	600.000	550.000	560.000	570.000
davon Erwerb geringwertiger VG	6.524	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
davon Mieten und Pachten	6.524	85.000	73.000	74.000	75.000	76.000

davon Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	28	2.000	300	300	300	300
davon Wasser	2.321	3.500	3.000	3.100	3.200	3.300
davon Strom	80.258	85.000	85.000	86.000	87.000	88.000
davon Abgaben und Abfallentsorgung	8.644	4.000	10.000	10.200	10.400	10.600
davon Gebäudeversicherung	492	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
davon Haltung von Fahrzeugen	16.105	22.000	23.000	24.000	25.000	26.000
davon Dienst- und Schutzkleidung	4.364	6.500	6.500	6.700	6.900	7.100
davon besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.339	4.000	4.000	4.100	4.200	4.300
Erwerb von Vorräten (KAB)	350	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
EDV Dienstleistungen	4.964	1.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon Betreiberentgelt KAH	1.179.599	1.417.850	1.368.000	1.476.000	1.488.000	1.476.000
davon Entgelt Betriebsführungen	215.153	215.000	217.000	218.000	219.000	220.000
davon Laboruntersuchungen	2.669	4.000	6.000	5.000	5.000	5.000

In der Gesamtsumme der Aufwendungen wird gegenüber den Planansätzen 2021 nur ein minimaler Anstieg kalkuliert. Gegenüber dem Ergebnis 2020 beträgt die Steigerung allerdings rd. 18 %. Neben den Unterhaltungsmitteln bedingt der Kostenblock „Betreiberentgelt KAH“ die beschriebenen Veränderungen.

Die Position „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ enthält vornehmlich die Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz, die Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt, die Pumpstationen sowie Gräben und Regenrückhaltebecken. Der Ansatz wurde für 2022 nochmals um 40.000 € angehoben. Einerseits werden aufgrund der mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Daten in zunehmenden Maße gezielt Schwachstellen im Netz repariert und gesichert, was aktuell zwar einen Aufwand verursacht, aber im Hinblick auf Folgekosten durch akute Störungsbeseitigungen nachhaltig wirtschaftlich ist. Für den gesetzeskonformen Betrieb von Abwasseranlagen ist diese Handlungsweise ohnehin alternativlos.

Für 2022 sind zudem 80.000 € an Unterhaltungsmitteln speziell für eine flächendeckende neue Bestandsaufnahme der befestigten und gebührenrelevanten NW-Flächen im gesamten Stadtgebiet vorgesehen. In den Jahren 2023 ff. wird dieser „Sonderaufwand“ wieder reduziert. Im Rahmen der Bestandsaufnahme soll zunächst eine flächendeckende Befliegung der bebauten Bereiche der Stadt Helmstedt durchgeführt werden, die im Ergebnis Bilder mit hohem Auflösungsmaßstab liefern wird (5 cm Bodenauflösung; in dieser Qualität bisher nicht vorhanden). Auf dieser Basis wird dann eine flächendeckende Versiegelungskartierung zur Aktualisierung der Bestandsdaten durchgeführt. Die Einbindung in das GIS und die Erstellung einer Datenbanklösung mit Anbindung an das GIS sind weitere Bausteine des Projektes. Die Durchführung wird über externe Dienstleister erfolgen und im Vorfeld sowie begleitend zur Durchführung intensiv öffentlich kommuniziert werden. Die aktuelle Datenlage für die Stadt Helmstedt basiert aus Erhebungen, die Ende der 1990er Jahre durchgeführt worden waren (Selbstauskunft der Grundstückseigentümer). Diese Daten sind bei angezeigten Änderungen zwar fortgeschrieben worden, sie sind aber insgesamt dringend überarbeitungswürdig. Neben einer dann GIS basierten Datenbasis für die Gebührenabrechnung wird der Betrieb damit beispielsweise auch in die Lage versetzt, mit den Haltingsbezogenen Versiegelungsdaten exaktere hydraulische Berechnungen durchzuführen, die in der Überflutungs- und Hochwasserschutzvorsorge immer wichtiger werden. Zugleich wird dann der Gebührenanteil der Stadt für die Straßenflächen eine exakte Basis haben (s. S. 2) und auch die Datenbasis für die Beitragsflächen der Gewässerunterhaltungsverbände wird exakt ermittelt.

Die Fortschreibung der Daten in der Zukunft wird durch die Aufsetzung einer Datenbanklösung zudem deutlich vereinfacht.

Das Betreiberentgelt für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erhöht sich erwartungsgemäß auf nun 1.368.000 € (Ist 2020: 1.179.599 €), allerdings nicht in dem Maße, wie es noch für die Planung 2021 berechnet worden war. Hier macht sich im Wesentlichen der hohe Investitionsaufwand für die dringend notwendige Umgestaltung und Optimierung des Zulaufbereiches mit der mechanischen Abwasserbehandlung sowie die Erneuerung der kompletten Prozessleittechnik inklusive der Steuerungen an den Unterstationen bemerkbar. Die im Entgelt kalkulierte Abschreibungssumme wird sich daher in den nächsten Jahren weiter erhöhen und ist die wesentliche Ursache für den Anstieg.

Bei den Stromkosten ist zu berücksichtigen, dass mit der Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt mittlerweile ein Großverbraucher im Bestand ist und auch die Zunahme an Pumpstationen hier einen höheren Aufwand verursacht. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind bei den hinzugekommenen Anlagen schon ergriffen worden und haben sich im Ergebnis 2020 auch bereits ausgezahlt. Da die Strompreisentwicklung aber letztendlich Mehraufwand verursachen wird und zudem neue Pumpwerke zu berücksichtigen sind, wird für die Stromkosten die Planung 2021 zunächst unverändert fortgeschrieben und für die Folgejahre auch ein leichter Anstieg kalkuliert.

Im Bereich der Unterhaltungskosten für Fahrzeuge ist in den Beträgen die Ausweitung des Fuhrparks berücksichtigt worden.

Abschreibungen

Für das Jahr 2021 sind im Netzbereich und für die Abwasserbehandlungsanlage Büdenstedt Abschreibungen in Höhe von 1.133.596 € ausgewiesen (Ist 2020: 1.081.236 €). Die gesteigerte Investitionstätigkeit, die angesichts des noch bestehenden Sanierungsstaus im Bestand unverzichtbar ist, wird nun auch in den Abschreibungssummen langsam sichtbar. Der Werteverzehr der Bestandsanlagen aus den 1970er Jahren, wo noch große Gebiete erschlossen worden waren, wirkt sich aber in den zukünftigen Abschreibungsberechnungen verstärkt aus (diese Anlagen wurden noch mit 50 Jahren abgeschrieben). In den Abschreibungsberechnungen der Jahre 2023 – 2025 wird dieser Effekt, trotz der auch in den Folgejahren geplanten Investitionssummen zwischen 2 und 2,5 Mio. €, deutlich (2025: 1.146.562 € gegenüber 2024 mit 1.164.900 €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wird mit einer Absenkung auf 167.700 € kalkuliert (Ist 2020: 221.558 €). Trotz der in den vergangenen Jahren realisierten neuen Kreditaufnahmen für die aktuellen Investitionsprojekte können durch Ablösung und Umschuldung älterer Kredite mit entsprechend höheren Zinsfestschreibungen unter dem Strich die Zinszahlungen reduziert werden. Zur besseren Einordnung der prognostizierten Zahlen bei den Zinsaufwendungen sei allerdings darauf verwiesen, dass im Jahr 2010 noch jährliche Zinszahlungen von rd. 500.000 € zu leisten waren, was belegt, dass unter den derzeitigen Kapitalmarktbedingungen die dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen auch finanziell nachhaltig sind und auch mit stabilen Gebühren im Einklang stehen können.

In der Kalkulation für 2022 wurde unter Anwendung von § 5 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes zudem wiederum die Verzinsung des Eigenkapitals der AEH berücksichtigt.

Gegenüber dem Ist 2020 von 232.000 € ist für 2022 ein Anstieg auf 254.000 € berechnet worden. Auch in den Folgejahren wird mit Beträgen mindestens in dieser Höhe gerechnet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.308	224.200	218.200	219.200	220.200	225.300
davon Mitgliedsbeiträge	28.579	32.000	32.000	32.000	32.000	33.000
davon Geschäftsaufwendungen	36.568	36.000	40.000	40.000	40.000	42.000
davon Steuern, Versicherungen, Abgaben	60.229	75.000	65.000	65.000	65.000	65.000
davon Erstattung Aufwendungen Dritter	78.218	80.000	80.000	81.000	82.000	84.000

Gegenüber dem Ansatz 2021 konnte bei den sonstigen Aufwendungen im Bereich der Abgaben eine nochmalige Absenkung vorgenommen worden. Hier macht sich die Reduzierung der Abwasserabgabe bemerkbar, die durch die Herstellung des neuen Kanal-Grabensystems im Abstrom des Sternberger Teiches als jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 17.000 € realisiert werden kann.

2.3 Entwicklung der ordentlichen Gesamtergebnisse

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt kalkulatorisch mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von 2.604 € ab (Ansatz 2021: Jahresüberschuss 15.050 €). In den Sparten ergibt sich beim Schmutzwasser ein Überschuss von 4.783 € und beim Niederschlagswasser ein Fehlbetrag von -2.178 €. Die weitere Entwicklung der Einzelergebnisse in den Jahren 2023 – 2025 ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Der Jahresabschluss 2020 ergab in der Sparte Schmutzwasser (543.000 €) und in der Sparte Niederschlagswasser (128.000 €) im ordentlichen Ergebnis Überschüsse, die in einen Sonderposten (Sopo) für Gebührenaussgleich eingestellt wurden. Darüber hinaus bestehen noch Sonderposten aus den Jahren 2018 und 2019. Der Sonderposten 2018 wurde im Jahr 2019 mit dem Jahresabschluss 2018 festgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ist diese Kostenüberdeckung spätestens 2022 auszugleichen. Für den Haushalt 2022 werden für die Sparte Schmutzwasser insgesamt 375.000 € und für die Sparte Niederschlagswasser 149.000 € aus dem Sopo ertragswirksam aufgelöst. Der Sopo-Rest aus 2019 und im erforderlichen Umfang auch der Sopo aus 2020 werden für 2023 berücksichtigt, sodass der Vorgabe nach dem Kommunalabgabengesetz entsprochen wird, Gebührenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahren auszugleichen (§ 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG).

3. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Nicht in den Finanzhaushalt fließen die Entnahmen und Zuführungen an Rückstellungen sowie die Abschreibungsbeträge und die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge.

3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Es ist folgende Entwicklung geplant:

Investitionen	Ergebnis 2020	Vorschau 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen f. Investitionen	+164.088	+720.000	+400.000	+400.000	+400.000	+400.000
Veräußerung v. Sachvermögen	+192.864	+200.000	+200.000	+100.000	+100.000	+100.000
Einzahlungen Gesamt	+356.952	+920.000	+600.000	+500.000	+500.000	+500.000
Baumaßnahmen	1.310.519	1.400.000	2.455.000	2.550.000	1.850.000	1.850.000
Erwerb v. Sachvermögen	6.804	50.000	185.000	20.000	20.000	20.000
Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	160.000	1.000	1.000	1.000
Auszahlungen gesamt	1.317.323	1.450.000	2.800.000	2.571.000	1.850.000	1.850.000
Finanzsaldo aus Investitions- tätigkeit	960.372	530.000	2.200.000	2.071.000	1.371.000	1.371.000

Eine Kreditaufnahme war in 2021 nicht erforderlich und auch für das Jahr 2022 ist keine vorgesehen. In der weiterführenden Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 werden nach derzeitigem Planungsstand Investitionskredite in Höhe von insgesamt 6.500.000 € erforderlich (2023: 2.500.000 €; 2024: 2.000.000 €, 2025: 2.000.000 €).

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 – 2025 entnommen werden (Anlage 2a). Neben den Direktinvestitionen in 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung für Planungen/Investitionen im Bereich der ABA Büddenstedt (Sanierung Pufferspeicher/Entwässerung neuer Gewerbegebiete) vorgesehen, die zu Lasten des Jahres 2022 gehen. Dies war auch bereits 2021 so vorgesehen. So wird weiterhin sichergestellt, dass entsprechend des Planungsfortschritts für die ehemaligen Kraftwerkstandorte Buschhaus und Offleben, für die die Stadt Helmstedt abwasserbeseitigungspflichtig ist, auch 2022 Handlungsmöglichkeiten bestehen. Da der Pufferspeicher der ABA Büddenstedt erhebliche Schäden aufweist, die lt. Schadensgutachten von 2016 einen Neubau erforderlich machen, waren seitens AEH in die mittelfristige Finanzplanung die seinerzeit kalkulierten Baukosten von rd. 700.000 € eingestellt worden. Da ein derartiger Investitionsbeitrag in einen Anlagenstandort im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung immer auch die grundsätzlichen Entwicklungsperspektiven der Helmstedter Abwasserbehandlungsanlagen in Betracht ziehen muss, ist es angesichts der derzeit von verschiedenen Seiten forcierten o. g. Gebietsplanungen dringend geboten, hier strukturierte Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Verknüpfung einer mittelfristig erforderlichen Investition mit einer bedarfsgerechten Entwicklungsplanung für, SW-seitig derzeit nur über Klein- und Betriebskläranlagen erschlossene Gebiete, wird durch den Planansatz ermöglicht.

3.3 Geplante Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2022 und die finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Für 2022 werden folgende Investitionsmaßnahmen geplant (Maßnahmen aus 2021 sind berücksichtigt, soweit eine Mittelanpassung notwendig war):

Maßnahmen	Auszahlung 2022	Finanzbedarf bis 2025	Afa ∑ 2022	Afa ∑ bis 2025
Kanalerneuerung Böttcherstraße	220.000	220.000		
Kanalrenovierungen TIP- Verfahren/Berstlining	250.000	250.000		
Liner-Sanierungen KOWA	450.000	1.800.000		
Kanalerneuerung am Kupferbach (Of)	75.000	75.000		

Kanalerneuerung Schwalbenweg	300.000	300.000		
Kanalerneuerung Schulstraße (Bü)	180.000	180.000		
Kanalerneuerung Gartenstraße (Bü)	75.000	75.000		
Neubau Pumpwerk Westendorf	120.000	120.000		
Erschließung Barmke-Höltgeberg	840.000	840.000		
Kanalsanierungen ab 2023 nach Spezifizierung durch TV-Auswertung	0	3.000.000		
Baugebieterschließungen nach B-Planung der Stadt	0	1.200.000		
Neukonzeption Pufferspeicher ABA Büdenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus (VE auf 2022)	0	700.000		
Hausanschlüsse und Haltungsverneuerungen/-erneuerungen	100.000	400.000		
Summe Vorträge aus Vorjahren für BV	1.825.000	1.825.000		
Nachrüstung Rechenanlage für MW-Abschlag Fauler Bach	100.000	100.000		
Ersatzbeschaffung IDM für Pumpwerke	20.000	20.000		
Ersatzbeschaffung Kanalserver	15.000	15.000		
Wildkrautbeseitiger HW/HD	10.000	10.000		
Werkzeuge und Geräte	10.000	40.000		
Unvorhergesehenes als Ersatz	10.000	40.000		
	4.600.000	11.210.000	16.209	242.489

Neben den beschriebenen Auszahlungen werden durch die Finanzrückflüsse im Bereich der von der Stadt Helmstedt entwickelten und erschlossenen Baugebiete in 2022 Einnahmen von 400.000 € und über den Gesamtzeitraum von 2.040.000 € erwartet, die in der finanziellen Abwicklung gegen die Abschreibung als Sonderposten aufgelöst werden. In 2022 wird zudem die Fertigstellung der Erschließung des Gewerbegebietes A2-Barmke erwartet, sodass die Abwasseranlagen an die AEH übertragen werden. Bei Übertragung werden die tatsächlichen Herstellungskosten für die Abschreibung zugrunde gelegt. Da die Übertragung kostenfrei erfolgt, wird auch hier parallel zur Abschreibung im Ergebnisplan ein Auflösungsertrag aus Sonderposten gebucht.

Die in der Vortragsposition aufsummierten Bauvorhaben (s. Anlage 2a) sind bereits in den Vorjahreshaushalten ausführlich beschrieben worden und werden daher hier im Detail nicht nochmals erläutert. Die Verzögerungen, die sich in der Abwicklung ergaben, waren vielschichtig. Neben den grundlegenden Erschwernissen durch die Corona-Pandemie waren Verzögerungen durch zwingende Kopplung an andere Bauprojekte (Leuckartstraße – EDEKA; Kaisergarten – Kindergarten; Holzberg – Straßenbau; Barmke-Höltgeberg – B-Planverfahren) sowie die personelle Einbindung des AEH-Personals in andere Investitionsprojekte (Erschließung GG – Barmke; weitreichende Umbaumaßnahmen und vollständiger Neubau der Maschinen-, Elektro und Belüftungstechnik im Zulaufbereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt (Rechengebäude und Sandwäsche)) ausschlaggebend, dass eine plangemäße Realisierung aller im Investitionsplan veranschlagten Bauprojekte noch nicht umgesetzt werden konnte.

Kanalerneuerung Bötticherstraße

In der Bötticherstraße ist nach Durchführung verschiedener Baumaßnahmen der Versorgungsträger eine Erneuerung der Straßendecke vorgesehen. Dies ist seitens AEH zum Anlass genommen worden, Zustand und Zustandsprognose des Bestandskanals nochmals in-

tensiv zu überprüfen. Der Kanal war bisher nicht in einer besonders hohen Priorität geführt, aufgrund der hohen Anschlussdichte kommt hier allerdings auch ein geschlossenes Sanierungsverfahren nicht in Betracht. Vor dem Hintergrund einer ohnehin geplanten Deckensanierung ist daher eine Neubewertung vorgenommen worden. Die Kanalisation in diesem Bereich der Bötticherstraße ist im Jahr 1890 hergestellt worden. Der Zustand des Hauptkanals ist aufgrund des Baustoffs Steinzeug zwar noch ausreichend (keine Korrosion), im Bereich der Anschlüsse gibt es allerdings an vielen Stellen Scherbenbildungen und es gibt partiell Bereiche mit Unterbögen. Darüber hinaus sind mehrere Anschlüsse mit gemauerten Türmchen aufgesetzt. In der Vergangenheit gab es zudem an einigen Hausanschlussleitungen bereits Störungen. Unter Berücksichtigung der angedachten Deckenerneuerung ist daher eine vorhergehende Erneuerung des Hauptkanals und aller Anschlussleitungen die wirtschaftlich sinnvollste Lösung. Die Deckensanierung wird daher erst im Nachgang zur Kanalerneuerung durchgeführt, sodass weitergehende Synergieeffekte genutzt werden können. Im Bestand befinden sich 2 Haltungen DN 300 mit einer Gesamtlänge von ca. 110 m. Da es an der Albrechtsstraße mit einer Anfangshaltung beginnt, ist die Dimensionierung ausreichend. Die Erneuerung erfolgt mit 2 neuen Schachtbauwerken und Kanälen im Werkstoff PEHD, im gesamten System längskraftschlüssig verschweißt. Für die Maßnahme werden im Investitionsplan 2022 220.000 € eingestellt.

Kanalrenovierungen im TIP- und im Berstlining-Verfahren

Es handelt sich hierbei um geschlossene Renovierungsverfahren, die seitens der AEH bereits erfolgreich eingesetzt wurden. Beim TIP-Verfahren (Tight in pipe) werden aus einer Baugrube Kurzrohre in einen Bestandskanal hineingedrückt und dabei über Muffen dicht verbunden, dass sie vollständig eng (tight) an der Kanalwandung anliegen. Voraussetzung hierbei ist eine durchgängig erhaltene Innengeometrie des Bestandrohres. Beim Berstlining-Verfahren wird das Altrohr beim Einziehen, eines zuvor auf ganzer Einzugslänge vorgeschweißten neuen PEHD-Rohres, mit einem Bohrkopf aufgesprengt und verbleibt im Untergrund. Beide Verfahren haben bestimmte Rahmenanforderungen an den Bestandskanal, was auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Einsetzbarkeit entsprechend zu berücksichtigen ist. Im Rahmen der laufenden Bestandsauswertungen der Kanäle sind verschiedene Kanalstrecken identifiziert worden, die aufgrund des Schadensbildes mit Priorität bearbeitet werden müssen, für die aber einerseits eine Liner Sanierung technisch nicht in Betracht kommt, andererseits eine offene Erneuerung sehr unwirtschaftlich wäre. Es handelt sich hier um einzelne Haltungen verteilt im Stadtgebiet und es soll in 2022 erstmalig eine kleine Sammelausschreibung durchgeführt werden, bei der diese beiden Verfahren in den Wettbewerb gestellt werden. In 2022 ist die Renovierung einer Haltung in der Gerhart-Hauptmann-Straße in Offleben (DN 200, Steinzeug) sowie von 2 Haltungen der SW-Verbindungsleitung vom ehemaligen Grenzkontrollpunkt zur Leipziger Straße, die durch die dortigen Forstflächen führt (2 x DN 250, Steinzeug), vorgesehen. Für die Renovierungsmaßnahmen sind im Plan 250.000 € eingestellt.

Liner-Sanierungen

Nach den dauerhaft guten Erfahrungen mit der Beteiligung an der Sammelausschreibung regionaler Abwasserbeseitigungsbetriebe (KOWA; u. a. WV Vorsfelde und WV Weddel-Lehre) seit 2013 sowie der in diesem Zusammenhang realisierten günstigen Angebotspreise ist auch für 2022 eine Teilnahme geplant. Wie erstmalig im Vorjahr, soll auch in 2022 nur noch eine Ausschreibung über alle Durchmesser durchgeführt werden. Aufgrund des noch immer hohen Sanierungsstaus, der durch die mittlerweile fast flächendeckend vorliegenden TV-Befahrungen immer gezielter aufgearbeitet kann, werden wieder 450.000 € für Liner-

Sanierungen im Rahmen der KOWA-Ausschreibung vorgesehen. Dieser Jahresansatz ist auch für den folgenden Zeitraum der Investitionsplanung bis 2025 vorgesehen.

Kanalerneuerung am Kupferbach (Of)

Nördlich der Brücke der Alversdorfer Straße über den Kupferbach existiert ein Überlaufbauwerk, das über einen Betonkanal DN 1000 zum Postweg und über die dortige Kanalisation zum Mühlengraben führt. Der Kanal ist auf mehreren Haltungen einsturzgefährdet und, obgleich er teilweise nur über Grünflächen führt, besteht dringender Handlungsbedarf. Da dieser Kanal in Teilbereichen keine Funktion mehr hat, wird er teilweise zurückgebaut und nur in dem Bereich ertüchtigt, wo noch NW-Anschlüsse vorhanden sind. Der Querschnitt wird in diesem Bereich auf das hydraulisch erforderliche Maß reduziert (geplant DN 300). Für die Baumaßnahme sind 75.000 € veranschlagt.

Kanalerneuerung Schwalbenweg

Die Ortslage Reinstorf ist abwassertechnisch mit einem Mischwassersystem erschlossen und über ein Pumpwerk an die Abwasserbehandlungsanlage (ABA) Büddenstedt angeschlossen. Über das Pumpwerk wird auch das Schmutzwasser der Ortslagen Büddenstedt und Hohnsleben zur ABA Büddenstedt weitergeleitet. Die Situation ist insgesamt optimierungswürdig, in einem ersten Schritt soll zunächst ein Kanal im Schwalbenweg erneuert werden, der bereits eine starke Rissbildung aufweist und in der Standsicherheit gefährdet ist. In diesem Zuge sollen zudem Kanalanpassungen in der Alten Dorfstraße vorgenommen werden, da hier die Abwasserführung hydraulisch ungünstig aufgebaut und die Straßenentwässerung so unregelmäßig erfolgt, dass der Oberflächenabfluss in weiten Teilen nicht in die Kanalisation gelangt. Alle Neubaumaßnahmen werden so geplant und ausgeführt, dass sie in die im Bereich Reinstorf mittelfristig erforderliche Umstellung auf eine Trennkanalisation funktional und wirtschaftlich ohne Nachteile eingebunden werden können. Für die erforderlichen Baumaßnahmen sind 300.000 € veranschlagt.

Kanalerneuerung Schulstraße (Bü)

Die NW-Kanalisation im Bereich Schulstraße ist der Endpunkt der Entwässerung des nördlichen Bereiches der Ortslage Büddenstedt und weist entsprechend große Dimensionen auf (DN 1000/DN 1200). Mehrere Haltungen verlaufen über Fremdgrundstücke, von denen eine Haltung starke Rissbildungen und Verformungen aufweist, sodass sie mit der Liner-Technik nicht mehr gesichert werden kann. Aufgrund der ungünstigen Lage, quer über ein Wohngrundstück, ist die erforderliche Kanalerneuerung in offener Bauweise schwierig und soll daher in neuer Lage über ein unbebautes Nachbargrundstück erfolgen. Die Detailplanungen stehen noch aus, die Zustandsbewertung erfordert allerdings dringendes Handeln. Für die erforderlichen Baumaßnahmen sind daher 180.000 € im Plan veranschlagt, um entsprechend handlungsfähig zu sein.

Kanalerneuerung Gartenstraße (Bü)

Im Verbindungsweg zwischen der Gartenstraße und der Königsberger Straße ist in einem NW-Betonkanal DN 600 ein vergleichbares Schadensbild festgestellt worden, wie es zuvor für die Schulstraße beschrieben war. Es besteht daher auch hier Handlungsbedarf für eine offene Erneuerung. Die Maßnahme kann in vorhandener Lage ausgeführt werden und ist im Plan mit 75.000 € veranschlagt.

Neubau PW Westendorf

Der Neubau des PW an einem neuen Standort (Verlagerung aus dem Waldstück in den Bereich der Straßenfläche Westendorf) war bereits im Haushalt veranschlagt, im Zuge der weitergehenden Planungen hat sich allerdings gezeigt, dass der ursprüngliche Ansatz von 60.000 € bei weitem nicht ausreichend ist. Der Mittelansatz ist daher entsprechend des erforderlichen Bauprogramms auch für die betroffene Kanalisation erweitert worden und nun mit 120.000 € veranschlagt.

Baugebiet Barmke-Höltgeberg

Aufgrund der anhaltend guten Baulandnachfrage plant die Stadt die Erschließung des Baugebietes Barmke-Höltgeberg im Jahr 2022 durchzuführen. Entsprechend der aktuellen Kostenannahme zur Erschließungsplanung sind im Haushaltsplan 840.000 € für die Kanalbaumaßnahmen berücksichtigt worden, die teilweise (mit 400.000 €) aus 2021 vorgetragen worden sind. Im neuen Ansatz wurde berücksichtigt, dass das Erschließungsgebiet gegenüber der im ursprünglichen Kostenansatz berücksichtigten Fläche vergrößert wurde, es erfolgte eine Ergänzung um die Hausanschlussschächte, die notwendige Vergrößerung des RRB sowie die baukonjunkturelle Kostensteigerung.

Nicht planbare Investitionen (Hausanschlüsse, Haltungen)

Für nicht planbare Investitionen (z.B. den Neubau von Hausanschlüssen sowie die unvorhergesehene Erneuerung von einzelnen Kanalhaltungen, Schächten und Maschinentchnik) werden 100.000 € in den Investitionsplan 2022 eingestellt.

Nachrüstung Rechenanlage für MW-Abschlag Fauler Bach

Das Abschlagbauwerk befindet sich auf städtischem Gelände am Bruchweg und die Entlastung erfolgt in das betonierte offene Gerinne, das durch das Kleingartengelände am Pastorenweg zur Teichanlage auf dem Gelände der ABA Helmstedt führt. Im aktuellen Bauzustand ist dort kein separater Rechen montiert, sondern nur direkt vor der Teichanlage. Entsprechend der wasserrechtlichen Genehmigung ist dies ausreichend, der Eintrag von aufschwimmenden Feststoffen in das offene Gerinne am KGV ist aber immer wieder ein Ärgernis und verursacht zudem stetigen manuellen Reinigungsaufwand. Nach Fertigstellung des neuen Zulaufbauwerks auf der ABA mit gesteuerten Schützwehren für die beiden Vorfluter Mühlgraben und Fauler Bach sollen nun auch an den Abschlagsbauwerken Rechenanlagen installiert werden. Für den Mühlgraben erfolgt dies im Zuge des Neubaus des Abschlagsbauwerks (s. Vortrag) und für das Abschlagbauwerk Fauler Bach ist eine Nachrüstung im Bestand vorgesehen. Hierfür sind im Plan 100.000 € veranschlagt.

Ersatzbeschaffung IDM für Pumpwerke

Die Durchflussmessungen in den Pumpwerken sind wichtige Bestandteile der Mess- und Regelungstechnik im gesamten Abwassersystem und geben kontinuierlich Auskunft über die Auslastung der einzelnen Anlagen. Hierfür werden induktive Durchflussmessgeräte verwendet, die in einigen Pumpwerken an der Verschleißgrenze sind und ausgetauscht werden müssen. Hierfür sind 20.000 € im Haushalt veranschlagt.

Ersatzbeschaffung Kanalserver

Die Kamerabefahrungen der Kanäle und Schächte haben ein großes Datenvolumen, sind für die tägliche Arbeit unverzichtbar und haben angesichts der verfilmten Streckenlänge von mehr als 200 km einen Millionenwert. Die Datensicherung erfolgt auf 2 separaten Servern, die nun eine zusätzliche Redundanz erhalten sollen. Im Verbund soll damit gleichzeitig das neue Prozessleitsystem der Helmstedter Abwasseranlagen abgesichert werden. Hierfür sind im Plan 15.000 € vorgesehen.

Beschaffung Wildkrautbeseitiger HW/HD

Pflasterflächen im Bereich der Abwasseranlagen (z. B. Freiflächen der Pumpwerke) sind regelmäßig zu unterhalten, was in der bisherigen Praxis überwiegend mechanisch mit Freischneidern erfolgt. Im Umfeld empfindlicher Nutzungen (Verkehrsflächen, Gewerbegrundstücke mit Autoaufstellung o.ä.) ist dies zunehmend eingeschränkt bzw. es erfordert hohe Schutzvorkehrungen. Damit die Flächen regelmäßig in einen optisch angemessenen Zustand gebracht werden können, ist die Beschaffung eines geeigneten Spezialgerätes mit Heißwasser-/ Heißdampftechnik vorgesehen. Hierfür sind im Plan 10.000 € veranschlagt.

Werkzeuge und Geräte

Für Werkzeuge und Geräte sind im Plan 10.000 € vorgesehen.

Unvorhergesehenes als Ersatz

Für Unvorhergesehenes als Ersatz werden 10.000 € im Investitionsplan 2022 eingestellt.

Helmstedt, den 09.11.2021

gez. Bernd Geisler

(Bernd Geisler)
Betriebsleiter

Haushaltsplan 2022

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt - Gesamt

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	14.586,38	18.800,00	17.700,00	25.800,00	55.700,00	57.700,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.679.816,74	5.196.400,00	5.212.000,00	5.322.761,00	5.277.892,00	5.416.586,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	29.580,83	29.000,00	40.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.923,18	30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	86.310,40	100.000,00	110.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	3.756,05	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	4.863.973,58	5.376.100,00	5.421.600,00	5.552.461,00	5.539.492,00	5.682.186,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	852.668,59	928.800,00	955.700,00	961.900,00	986.500,00	1.012.400,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	225.391,61	254.500,00	264.500,00	266.000,00	267.600,00	278.200,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.111.258,05	2.419.350,00	2.425.300,00	2.486.900,00	2.513.500,00	2.516.100,00
160	16. Abschreibungen	1.081.236,28	1.096.600,00	1.133.596,00	1.163.683,00	1.164.900,00	1.146.562,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.558,47	437.600,00	421.700,00	438.100,00	451.500,00	524.300,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	204.308,25	224.200,00	218.200,00	219.200,00	220.200,00	225.300,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	4.928.421,25	5.361.050,00	5.418.996,00	5.535.783,00	5.604.200,00	5.702.862,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-64.447,67	15.050,00	2.604,00	16.678,00	-64.708,00	-20.676,00
230	22. außerordentliche Erträge	65.072,21	0,00	0,00	0	0	0
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	65.072,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	624,54	15.050,00	2.604,00	16.678,00	-64.708,00	-20.676,00

Haushaltsplan 2022

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Niederschlagswasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.822,02	4.900,00	4.602,00	6.708,00	14.482,00	15.002,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.738.430,82	1.698.000,00	1.819.300,00	1.801.261,00	1.729.592,00	1.830.686,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	6.892,33	9.600,00	15.600,00	16.400,00	17.200,00	17.900,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.547,37	9.900,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	34.213,76	33.000,00	42.900,00	46.800,00	46.800,00	46.800,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	445,27	600,00	700,00	700,00	700,00	700,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	1.807.351,57	1.756.000,00	1.898.702,00	1.887.469,00	1.824.374,00	1.926.688,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	380.259,50	306.500,00	372.800,00	375.100,00	384.700,00	394.800,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	100.516,54	84.000,00	103.200,00	103.800,00	104.400,00	108.400,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	681.552,85	689.450,00	713.350,00	599.650,00	650.850,00	634.350,00
160	16. Abschreibungen	411.611,21	442.400,00	419.430,00	430.563,00	431.013,00	424.228,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	180.007,10	172.048,00	167.300,00	174.000,00	179.000,00	207.700,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	82.300,32	74.000,00	124.800,00	125.200,00	125.600,00	127.600,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	1.836.247,52	1.768.398,00	1.900.880,00	1.808.313,00	1.875.563,00	1.897.078,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-28.895,95	-12.398,00	-2.178,00	79.156,00	-51.189,00	29.610,00
230	22. außerordentliche Erträge	29.019,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	29.019,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührenaussgleich	123,91	-12.398,00	-2.178,00	79.156,00	-51.189,00	29.610,00

Haushaltsplan 2022

Ergebnisplan Abwasserentsorgung Helmstedt Schmutzwasser

Nr.	Bezeichnung	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	10.764,36	13.900,00	13.098,00	19.092,00	41.218,00	42.692,00
040	4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.941.385,92	3.498.400,00	3.392.700,00	3.521.500,00	3.548.300,00	3.585.900,00
060	6. privatrechtliche Entgelte	22.688,50	19.400,00	24.400,00	25.600,00	26.800,00	28.100,00
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.375,81	20.100,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00	24.400,00
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	9. aktivierte Eigenleistungen	52.096,64	67.000,00	67.100,00	73.200,00	73.200,00	73.200,00
100	10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
110	11. sonstige ordentliche Erträge	3.310,78	1.300,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
120	12. Summe ordentliche Erträge	3.056.622,01	3.620.100,00	3.522.898,00	3.664.992,00	3.715.118,00	3.755.492,00
131	13. Aufwendungen für aktives Personal	472.409,09	622.300,00	582.900,00	586.800,00	601.800,00	617.600,00
140	14. Aufwendungen für Versorgung	124.875,07	170.500,00	161.300,00	162.200,00	163.200,00	169.800,00
150	15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.429.705,20	1.729.900,00	1.711.950,00	1.887.250,00	1.862.650,00	1.881.750,00
160	16. Abschreibungen	669.625,07	654.200,00	714.165,00	733.120,00	733.887,00	722.334,00
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.551,37	265.552,00	254.400,00	264.100,00	272.500,00	316.600,00
180	18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0	0	0
190	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	122.007,93	150.200,00	93.400,00	94.000,00	94.600,00	97.700,00
210	20. Summe ordentliche Aufwendungen	3.092.173,73	3.592.652,00	3.518.115,00	3.727.470,00	3.728.637,00	3.805.784,00
220	21. ordentliches Ergebnis (ordentl. Erträge abzüglich ordent. Aufwendungen)	-35.551,72	27.448,00	4.783,00	-62.478,00	-13.519,00	-50.292,00
230	22. außerordentliche Erträge	36.052,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270	24. außerordentl. Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufw.)	36.052,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) vor Gebührengleich	500,63	27.448,00	4.783,00	-62.478,00	-13.519,00	-50.292,00

Haushaltsplan 2022

Finanzplan Abwasserentsorgung Helmstedt							
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Vorschau 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 sonstige Transfereinzahlungen							
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.968.596,23	4.664.455,93	4.736.400,00	4.688.000,00	4.768.800,00	4.999.500,00	5.416.600,00
5 privatrechtliche Entgelte	29.036,56	29.580,83	37.000,00	40.000,00	42.000,00	44.000,00	46.000,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.152,35	50.463,78	30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Einz. a. d. Veräußerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.802,19	2.390,36	33.500,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00
10 = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.026.593,79	4.746.890,90	4.836.900,00	4.769.900,00	4.852.700,00	5.085.400,00	5.504.500,00
11 Auszahlungen für aktives Personal	-794.024,11	-569.685,88	-878.800,00	-955.700,00	-961.900,00	-986.500,00	-1.012.400,00
12 Auszahlungen für Versorgung	-218.895,76	-157.600,57	-224.500,00	-264.500,00	-266.000,00	-267.600,00	-278.000,00
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.286.545,45	-2.086.138,96	-2.419.350,00	-2.425.300,00	-2.486.900,00	-2.513.500,00	-2.516.100,00
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-566.626,13	-460.337,93	-437.600,00	-421.700,00	-438.100,00	-451.500,00	-524.300,00
15 Transferauszahlungen							
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-233.435,76	-239.201,42	-224.200,00	-218.200,00	-219.200,00	-220.200,00	-225.300,00
17 = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.099.527,21	-3.512.964,76	-4.184.450,00	-4.285.400,00	-4.372.100,00	-4.439.300,00	-4.556.100,00
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.066,58	1.233.926,14	652.450,00	484.500,00	480.600,00	646.100,00	948.400,00
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.223,76	164.088,22	720.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.							
21 Veräußerung von Sachvermögen	10.293,50	192.863,64	200.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
23 sonstige Investitionstätigkeit							
24 = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	19.517,26	356.951,86	920.000,00	600.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
26 Baumaßnahmen	-1.590.172,67	-1.310.519,11	-1.400.000,00	-2.455.000,00	-2.550.000,00	-1.850.000,00	-1.850.000,00
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-34.364,38	-6.804,35	-50.000,00	-185.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
29 Aktivierbare Zuwendungen							
30 sonstige Investitionstätigkeit	-439,48	0,00	0,00	-160.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
31 = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-1.624.976,53	-1.317.323,46	-1.450.000,00	-2.800.000,00	-2.571.000,00	-1.871.000,00	-1.871.000,00
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.605.459,27	-960.371,60	-530.000,00	-2.200.000,00	-2.071.000,00	-1.371.000,00	-1.371.000,00
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-678.392,69	273.554,54	122.450,00	-1.715.500,00	-1.590.400,00	-724.900,00	-422.600,00
34 Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	3.000.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
35 Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-962.572,62	-1.345.595,35	-721.000,00	-685.900,00	-693.700,00	-631.800,00	-593.100,00
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.037.427,38	1.154.404,65	-721.000,00	-685.900,00	1.806.300,00	1.368.200,00	1.406.900,00
37 Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	1.359.034,69	1.427.959,19	-598.550,00	-2.401.400,00	215.900,00	643.300,00	984.300,00

Haushaltsplan 2022

Abwasserentsorgung Helmstedt
Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2022-2025

Bezeichnung	Gesamt Ein- und Auszahlung (mit Ansatz)	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024 2025	bisher bereitgestellt (VJ)	VE 2023 2024
Sammelposten 2020 Investitionsmaßnahmen		1.378.526						
Kanalerneuerung Leuckartstr. (BS Str./Harsleb.Tor); mit Stadt (Vortrag aus 2018 + Ergänzung Bauprogramm)	180.000		180.000	180.000			180.000	
Kanalerneuerung Gartenstraße	150.000		150.000	150.000			150.000	
Erneuerung Abschlagbauwerk Mühlgraben inkl. DB-Querung (Vortrag aus 2019/2020)	760.000			760.000			760.000	
Kanalerneuerung Langer Kamp (Trennung SW + RW); ggf. mit Stadt (Vortrag aus 2019)	370.000			370.000			370.000	
Liner-Sanierungen	2.250.000		450.000	450.000	450.000	450.000 450.000	450.000	
Kanalerneuerung Kaisergarten Bahndamm DB (Vortrag 2019)	215.000			215.000			215.000	
Neubau PW Westendorf (Standort neu; Vortrag aus 2019+Ergänzung BP)	60.000			120.000			60.000	
Kanalerneuerung Holzberg im Bereich Straßenbau (Vortrag aus 2020)	50.000			50.000			50.000	
Kanalerneuerung Bötticherstraße 12-32	220.000			220.000				
Kanalrenovierungen (TIP-Verfahren / Berstlining versch. Haltungen)	75.000			250.000				
Kanalerneuerung am Kupferbach (Of)	75.000			75.000				
Kanalerneuerung Schwalbenweg	300.000			300.000				
Kanalerneuerung Schulstraße (Bü)	180.000			180.000				
Kanalerneuerung Gartenstraße (Bü)	75.000			75.000				
Kanalsanierungen (wird für den Zeitraum 2023 ff. in Folgejahren spezifiziert)	3.000.000				1.000.000	1.000.000 1.000.000		
Erschließung Barmke-Höltgeberg (Vortrag aus 2021 + Ergänzung BP)	400.000		400.000	840.000			400.000	
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-840.000			-400.000	-440.000			
Baugebieterschließungen nach B-Planung der Stadt	1.200.000				400.000	400.000 400.000		
Rückflüsse aus Grundstücks VP	-1.200.000				-400.000	-400.000 -400.000		
Anbindung PWe (26) an Leitsystem und Erneuerung der Steuerungen (Vortrag Restmittel aus 2021)	80.000		80.000	25.000			80.000	
PW Kantstraße Erneuerung Technik (Vortrag aus 2020)	25.000			25.000			25.000	
Neukonzeption Pufferspeicher KA Büddenstedt i. Vbdg. mit Abwasserkonzept IG Buschhaus u.a.	700.000				700.000			700.000
Hausanschlüsse und Haltungsrenovierungen	500.000		100.000	100.000	100.000	100.000 100.000	100.000	
Ersatzbeschaffung Pumpen für div. Pumpwerke (Vortrag)	50.000		50.000	50.000			50.000	
Nachrüstung Rechenanlage für MW-Abschlag Fauler Bach	100.000			100.000				
Ersatzbeschaffung IDM für div. PW	20.000			20.000				
Ersatzbeschaffung Server Kanal-TV	15.000			15.000				
Wildkrautbeseitiger Heißwasser / Heißdampf für Flächenpflege (PW etc.)	10.000			10.000				
Werkzeuge und Geräte	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	
Unvorhergesehenes als Ersatz	50.000		10.000	10.000	10.000	10.000 10.000	10.000	

ABWASSERENTSORGUNG HELMSTEDT (AEH) STELLENPLAN 2022
2022 2021

	Entgelt- gruppe	Entgelt- gruppe	Anteil AEH	Vermerke/ Erläuterungen
Betriebsleitung				
Betriebsleiter	13	13		
stellv. Betriebsleiter	11	11		
Bürgermeister	B 4	B 4	8%	
Fachkraft Umweltschutz	10	10	10%	Aufgaben GSB nach WHG
Technische Abteilung				
Ingenieur	11	11		Beginn 10/2021
Betriebstechnikerin	8	8		
Sachbearbeiterin GEA	8	8		z. Zt. 24 Std.
Verwaltung	9a	9a		
Systembetreuer GIS/Kanal	10	10	25%	
<u>Techn. Betrieb</u>				
Abwassermeister	9b	9b		
Auszubildender	1	1		Abschluss 07/2022
Auszubildender	1	1		Abschluss 07/2022
Auszubildender	1	1		Beginn 08/2021
Auszubildender	1	-		Beginn 08/2022
a) <u>Rohrnetz Abwasser</u>				
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	6	6		
Ver-/Entsorger	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Monteur Netzbetrieb	5	5		
Monteur Netzbetrieb	3	3		
Ver-/Entsorger	5	5		
b) <u>Abwasserbehandlungsanlagen</u>				
Monteur KA	5	5		
Ver-/Entsorger	5	5		
Handwerker	6	6		kw
Elektro/SPS-Fachkraft	8	6/8		Stellvertretung Meister
Ver-/Entsorger	5	5		
Reinigungskraft	2	2		10 Std.
Kaufm. Abteilung				
<u>Kfm. Betriebsführung</u>				
BDH				

Zusammenstellung

Entgeltgruppen

	1	2	3	4	5	6	8	9	10	11	13	Gesamt 2022	Gesamt 2021
Betriebsleitung										1	1	2	2
Gewässerschutzb.									0,1			0,1	0,1
Techn. Abteilung							1,6	0,2	0,25	1		3,05	3,05
Verwaltung								1				1	1
Rohrnetz Abwasser			1		4	2						7	7
Abwasserbe- handlungsanlagen		0,25			3	1	1	0,8				6,05	6,05
	0	0,25	1	0	7	3	2,6	2	0,35	2	1	19,2	19,2
Auszubildende	3											2	3
Stellen gesamt												21,2	22,2

Die ausgewiesenen Stellen sollen in 2022 alle besetzt werden. Die Stelle des Stellvertreters des Abwassermeisters muss neu besetzt werden, was in 2021 mangels geeigneter Kandidaten noch nicht gelang. Die Personalsuche läuft noch. Die bisher dafür ausgewiesene Handwerkerstelle des Betriebselektrikers erhält einen kw-Vermerk, der zum Renteneintritt wirksam wird. Daneben befinden sich aktuell 3 Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik im Betrieb, von denen zwei 2022 auslernen. Im zeitlichen Anschluss soll ein Ausbildungsplatz wieder neu besetzt werden. Der Bedarf, dem bestehenden Fachkräftemangel im Bereich der Abwasserentsorgung entgegenzuwirken und für die zukünftige Personalentwicklung im Betrieb die Möglichkeiten zu verbessern, ist unverändert hoch. Eine verstärkte Ausbildungstätigkeit ist für eine verlässliche Betriebsentwicklung daher nach wie vor unverzichtbar. Im August 2021 ist ein Mitarbeiter in Rente gegangen und neben dem Betriebselektriker sind noch weitere 4 Mitarbeiter im Bereich der Jahrgänge 1958 - 1961 und werden mehr oder minder zeitnah das Rentenalter erreichen und aus dem Dienst ausscheiden. Die ausgebildeten Fachkräfte können daher bei entsprechender Bewährung unmittelbar auf den freiwerdenden Stellen eingesetzt werden.

Gebührenkalkulation Abwasser 2022 - 2025 AEH

Anlage A1 zur V142/2021

Ausgleich der Gebührenüber- und Unterdeckungen gem. § 5 (2) Satz 3 NKAG nach 3 Jahren	Nachkalkul.			Plan			Plan			Plan			Plan			Plan		
	2020		2020	2021		2021	2022		2022	2023		2023	2024		2024	2025		2025
	€	SW	NW	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gesamtkosten Kalk.	4.022.105	2.933.328	1.088.777	5.178.300	3.485.600	1.692.700	5.190.396	3.381.065	1.809.331	5.287.083	3.509.920	1.777.163	5.323.600	3.536.687	1.786.913	5.381.762	3.574.334	1.807.428
Aufl. Sopo Vj. (ab '17)		-426.000	-161.000		-460.000	0		-375.000	-149.000		-341.000	-213.000		-272.000	-64.000		0	0
Regenwasser Stadt			-633.541			-634.700			-622.624			-586.561			-646.092			-677.786
Kosten lt. Kalkulation	2.801.564	2.507.328	294.236	4.083.601	3.025.600	1.058.001	4.043.772	3.006.065	1.037.707	4.146.522	3.168.920	977.602	4.341.508	3.264.687	1.076.821	4.703.977	3.574.334	1.129.643
Schmutzwassermenge		1.230.000			1.250.000			1.260.000			1.265.000			1.270.000			1.275.000	
Regenwasser je 10 m ²			197.000			200.200			201.600			202.100			202.600			203.100
Gebühren je Einheit																		
Erlös lt. Kalkulation nach Aufl. Sopo (ab 2017)	2.801.564	2.507.328	294.236	4.083.601	3.025.600	1.058.001	4.043.772	3.006.065	1.037.707	4.146.522	3.168.920	977.602	4.341.508	3.264.687	1.076.821	4.703.977	3.574.334	1.129.643
Erlös lt. Abschluss	4.106.730	3.050.829	1.055.901															
Gebühren je Einheit		2,05	4,46															
Mehrerlös+/ Mindererl.	1.305.166	543.501	761.665															
Überschüsse Vorjahre																		
Überschussvortrag	671.000	543.000	128.000															
Ausgleich Überschuss (+) und Fehlbetrag (-) in Folgejahren:	aus 2015			aus 2016			aus 2017			aus 2018			aus 2019			aus 2020		
		-253.000	0															
		-173.000	-71.000		-390.000	0		-239.000	0									
			-90.000		-70.000	0		-136.000	-149.000									
		543.000	128.000								-70.000	-149.000						
	-	117.000	-33.000	-	-	-	-	-	-	-	-271.000	-64.000	-	-	-64.000	-	-	-
		2,04	1,49		2,42	5,28		2,39	5,15		2,51	4,84		2,57	5,32		2,80	5,56
Teiler 12		2,42	5,28		2,42	5,28		2,39	5,16		2,51	4,92		2,57	5,28		2,80	5,64
Erlöse nach Korrektur	4.016.800	2.976.600	1.040.200	4.082.700	3.025.600	1.057.100	4.046.400	3.006.100	1.040.300	4.163.200	3.168.900	994.300	4.334.400	3.264.700	1.069.700	4.719.800	3.574.300	1.145.500

Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung Helmstedt

Anlage A2 zur V 142/2021

Ist 2020

Plan 2022

	Gesamtkosten lt. BAB Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
Kosten Abwasserentsorgung				
Materialaufwand	2.032.741			
Personalaufwand	1.078.060			
abzügl. Personalkostenerstattungen, Weiterberechnungen	-			
abzügl. Sonstige Erträge (AO, Aufl. Sopo-Inv)	-14.586			
abzügl. Weiterber. abwassernahe Erträge	-780.116			
Sonst. betriebliche Aufwendungen	219.131			
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	221.558			
Abschreibungen linear (direkte Spartenzuordnung Zeile 31)	1.079.858			
Außerordentliche Aufwendungen	0			
	3.836.646			

= Summe in Nk 2020

davon (in Nachkalk. verteilt auf):

Allgemeine Kostenstellen	37,0%	1.419.559			
Netz allgemein	0,3%	11.510			
Kläranlage	29,9%	1.147.157			
Mischwasser	17,5%	671.413	671.413		
Schmutzwasser	9,6%	368.318		368.318	
Niederschlagswasser	5,7%	218.689			218.689
	100,0%	3.836.646			

Abschreibungen linear
Kalkulatorische Kosten - Zinsen Restkapital

232.000
4.068.646

	Schl.1				
Umlage Allgemeine Kostenstellen	Schl.1	1.419.559	371.924	627.445	420.190
Umlage Netz allgemein	Schl.1	11.510	3.016	5.087	3.407
Umlage Kläranlage	Schl. 4	1.147.157		902.813	244.344
Umlage Mischwasser	Schl. 2a	671.413	1.046.353	701.057	345.296
Kostenumlagen ohne kalk. Zinsen		3.249.639	3.836.646	2.604.720	1.231.926

	Schl.6			
Umlage Kalk. Zinsen	Schl.6	232.000		150.800
Gesamtkosten		4.068.646		2.755.520
		100%	68%	32%

Regenwasseranteil Stadt			633.541
Kalkulationsbasis		3.435.105	2.755.520
			679.585

Gebühren je Einheit	Schmutzwasser in m ³		
		1.260.073	2,19
	Regenwasser pro 10 m ²	199.981	3,40

Erlöse lt. Abschluss Sparten Nk 2020	Gebührensätze 2020 =		
		2,42	5,28
		4.106.730,14	3.050.829,02
Abweichung Kalkulation / Ist	Ok	-671.625,14	543.500,63
			128.123,93

	Gesamtkosten lt. Wi-Plan Euro	Mischwasser Euro	Schmutzwasser Euro	Regenwasser Euro
abst. Übern.				
	2.345.300			
	1.220.200			
	-17.700			
	-210.900			
	298.200			
	167.700			
	1.133.596			
Abschreibungen				
			714.165,00	419.431,00
			0	
ok	4.936.396			3.802.800

fA kalk '22 mit direkter Spartenzuordnung Zeile 32

Ist 2020

	37,0%	1.407.000			
	0,3%	11.400			
	29,9%	1.136.900			
	17,5%	625.500	625.500		
	9,6%	325.100		325.100	
	5,7%	296.900			296.900
	100,0%	3.802.800			

Anp.Nw-Erfassung '22_80.000 € (bei SW/MW- und bei NW +)

1.133.596
254.000
5.190.396

	Schl.1				
	Schl.1	1.407.000	368.600	621.900	416.500
	Schl.1	11.400	3.000	5.000	3.400
	Schl. 4	1.136.900		894.700	242.200
	Schl. 2a	625.500	997.100	668.100	329.000
		3.180.800	3.802.800,00	2.514.800	1.288.000

{Schl.2} =			714.165	419.431
Schl.2		254.000	59,9%	40,1%
		5.190.396	152.100	101.900
			3.381.065	1.809.331